

An das zuständige Regierungspräsidium

(bitte Adressfeld ausfüllen)

HESSEN



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung **nach der Richtlinie des Landes Hessen** **zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden**

Hinweis: Der Antrag ist schriftlich, vorzugsweise digital, einzureichen

(Ort, Datum)

1. Antragsteller/in

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Regierungsbezirk:	
Landkreis:	
Auskunft erteilt (Herr/Frau):	
Telefon/Fax/E-Mail:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	

2. Projekt

Bezeichnung:	Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Landschaftspflegeverbände in Hessen
Durchführungszeitraum:	von bis
Mit dem Vorhaben wurde und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. Weiterhin bestehen für das beantragte Vorhaben keinerlei rechtliche Verpflichtungen bzw. vertragliche Vereinbarungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweise: Mit dem Vorhaben darf vor Gewährung der Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Bei erstmaliger Antragstellung kann sich der Durchführungszeitraum bis zum Ende des folgenden Jahres erstrecken. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in gleichmäßigen Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Quartals. Die Auszahlungstermine werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.	

3. Arbeits- und Maßnahmenprogramm (AMP) als Finanzierungsplan

3.1. Checkliste

- Das AMP wurde auf der Basis des Musters erstellt und dem Antrag beigelegt.	<input type="checkbox"/> ja
- Die Ausführungen gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> ja
- Das AMP wurde im Einvernehmen mit den nach § 5 HAGBNatSchG zuständigen Dienststellen sowie ggf. im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erarbeitet.	<input type="checkbox"/> ja
- Das AMP wurde mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt.	<input type="checkbox"/> ja
Hinweis: Alle Frage müssen mit „ja“ beantwortet werden können, damit der Antrag bearbeitet wird.	

3.2. Höhe der voraussichtlichen Ausgaben

Gesamtausgaben (Zusammenfassung laut AMP)	
Modul	Beträge in Euro
A.	
B.	
C.	
D.	
Gesamtausgaben für dieses Projekt	

Finanzierung	
Position	Beträge in Euro
I. ggf. Eigenanteil Antragsteller/in	
II. ggf. Mitfinanzierung/Zuschüsse Dritter	
III. ggf. sonstige Förderungen für das beantragte Projekt	
IV. ggf. voraussichtliche Einnahmen aus dem beantragten Projekt	
V. Beantragte Zuwendung	

3.3. Ergänzende Angaben

Der Antragsteller / die Antragstellerin verfolgt mit dem Vorhaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Zweiten Teils dritter Abschnitt der Abgabenordnung (AO) (Steuerbegünstigte Zwecke) und ist daher für das durchzuführende Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird gebeten, von der Rückzahlung der beantragten Zuwendung aus folgenden Gründen abzu- sehen	

Höhe der Zuwendungen, die der Antragstellerin / dem Antragsteller für einen gleichen Zweck früher gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben	
Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller selbst verwaltet werden, insbesondere, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und welches Buchführungssystem angewendet wird	

4. Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) personenbezogener Daten von natürlichen Personen (Menschen) durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium. Personenbezogene Daten (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO) sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen oder gebracht werden können. Dies gilt unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten unmittelbar (Artikel 13 DSGVO, § 26 Abs. 4 und § 31 HDSIG) oder nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden (Artikel 14 DSGVO, § 26 Abs. 1 und § 32 HDSIG).

1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die jeweils zuständige Stelle:

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
Telefon: 06151 12 0, Telefax: 06151 12 6347
E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de; Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen
Telefon: 0641 303 0, Telefax: 0641 303 2197
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel:
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel
Telefon: 0561 106 0, Telefax: 0561 106 1611
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de, Internet: www.rp-kassel.hessen.de

2) An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz und auch sonst erreichen Sie die behördliche Datenschutzbeauftragte / den behördlichen Datenschutzbeauftragten der jeweils zuständigen Stellen wie folgt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen
E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel
E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

3) Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Antragsprüfung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von Dritten zulässigerweise übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name und Adresse), und Bankverbindung.

4) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO). Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, hier für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens für Zuwendungen nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

5) Wer bekommt meine Daten?

Das jeweils zuständige Regierungspräsidium und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte kann auch der Hessische Rechnungshof auf Ihre Daten zugreifen.

6) Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen oder sonstigen Daten, solange dies für die Abwicklung der Zuwendung notwendig ist. Nach endgültiger Gewährung der Zuwendung werden Ihre Daten für 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

7) Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung und Vervollständigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO.

Sofern die Verarbeitung nicht aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Artikel 6 Abs. 1 e) erfolgt, besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 33 und 34 HDSIG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO), d. h. beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8) Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Verwaltungsverfahrens und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten ist die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden nicht möglich.

9) Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechnete Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse erfolgen und sollte gerichtet werden an die Datenschutzbeauftragte / den Datenschutzbeauftragten der jeweils zuständigen Stelle nach Ziffer 2).

Erklärung

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass

- sich der räumliche Wirkungskreis der Antragstellerin / des Antragstellers auf das gesamte Gebiet eines hessischen Flächenlandkreises erstreckt,
- die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Ausgaben und Einnahmen gegenüber Ausgaben und Einnahmen aus anderen Tätigkeiten getrennt dokumentieren werden.

6. Anlagen

- AMP auf Basis des Musters**
- Nachweis, dass das AMP im Einvernehmen mit den nach § 5 HAGBNatSchG zuständigen Dienststellen sowie ggf. im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erarbeitet und mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt worden ist**
- aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes als Nachweis, dass der Zuwendungsempfänger ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke im Sinne des zweiten Teils dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgt**
- ggf. Darstellung der vorliegenden und noch einzuholenden Genehmigungen/ Zustimmungen**
- Sonstiges:**

Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift durch Vertretungsberechtigten
gem. § 26 BGB

Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung (Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO) meiner personenbezogenen Daten (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO) zur Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO).

Sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, können ohne die Einwilligung die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht geprüft werden. Meine Daten werden durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verarbeitet. Im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte kann auch der Hessische Rechnungshof meine Daten verarbeiten.

Die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten kann ich jederzeit gegenüber dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium widerrufen. Der Widerruf wirkt erst in der Zukunft und betrifft nicht eine bereits erfolgte Verarbeitung. Auch im Falle eines Widerrufs der Einwilligung ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche weiterhin zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligungserklärung beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift. Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich die für die Erteilung der Einwilligungserklärung erforderliche Einsichtsfähigkeit besitze.

Ort _____, Datum _____

(Rechtsverbindliche Unterschriften)

Ich willige **nicht** in die Verarbeitung (Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO) meiner personenbezogenen Daten (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO) zur Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO).

Auch im Falle der Verweigerung der Erteilung der Einwilligung ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligungserklärung beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort _____, Datum _____

(Rechtsverbindliche Unterschriften)